



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 22.07.2020

Präsenzlehre und digitale Lehre an hessischen Hochschulen im Wintersemester 2020/2021

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hochschulrektorenkonferenz hat bekannt gegeben, dass der Gesundheitsschutz bei der Gestaltung des kommenden Wintersemesters absolute Priorität habe. Dabei seien insbesondere die Bedarfe von ausländischen Studierenden, Erstsemestern und Studierenden in Prüfungsphasen zu berücksichtigen. Des Weiteren müsse darauf geachtet werden, dass Fächer in denen Präsenzlehre notwendig sei, wieder verstärkt ausgeführt werden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stimmt sich zur Gewährleistung einer auf einheitlichen Maßstäben beruhenden Praxis bei der Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebs unter Pandemiebedingungen regelmäßig mit den Hochschulen ab. Im Ergebnis dieser Abstimmungen ist ein Hybridsemesterkonzept für das Wintersemester 2020/2021 entstanden, das verstärkt Präsenzveranstaltungen und -prüfungen vorsieht, wo dies mit dem Infektionsgeschehen sowie den räumlichen und strukturellen Gegebenheiten vereinbar ist. Auch die Mensen sollen verstärkt wieder öffnen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür werden durch die Corona-Verordnungen der Landesregierung gesetzt. Durch Kabinettsbeschluss vom 29. September 2020 wurden die für die Umsetzung des Hybridsemesterkonzepts notwendigen Modifizierungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vorgenommen.

Nachdem das Sommersemester 2020 weitgehend digital durchgeführt wurde, ist für das Wintersemester 2020/2021 eine schrittweise Rückkehr zur Präsenzlehre vorgesehen, zumindest soweit die räumlichen Kapazitäten, die Abstands- und Hygienekonzepte der Hochschulen und die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie es zulassen. Ein Fokus soll auf Praxisveranstaltungen und Prüfungen sowie die Studienanfängerinnen und -anfänger gelegt werden. Zugleich werden die hessischen Hochschulen die Erfahrungen aus dem Sommersemester 2020 in die Planung des Wintersemesters einfließen lassen und die Verwendung digitaler Medien und Technologien weiter ausbauen. Hier stehen auch die Mittel des „Hessischen Digitalpakts Hochschulen 2020 bis 2024“ zur Verfügung, der im April 2020 abgeschlossen wurde.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schlüsse oder Erkenntnisse zieht die Hessische Landesregierung aus dem aktuell laufenden Semester, die für die Arbeit der Hochschulen sowie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wertvoll sein könnten?

Ausgangspunkt der Schlüsse und Erkenntnisse der Landesregierung aus dem Sommersemester 2020 sind die Erfahrungen der hessischen Hochschulen mit dem Hochschulbetrieb unter den Bedingungen der noch immer aktuellen Corona-Pandemie. Vor allen Dingen die Möglichkeiten und Grenzen von Online-Lehre gegenüber Präsenzveranstaltungen, technische und didaktische Weiterentwicklungsbedarfe sowie die dauerhafte Implementierung von im Sommersemester 2020 bewährten digitalen Lehrformaten beschäftigen die Hochschulen.

Die Goethe-Universität (GU) konstatiert – wie auch eine Reihe anderer Hochschulen –, dass dank der technischen und didaktischen Entwicklung digitaler Lehrformate die universitäre Lehre auch

unter den Bedingungen der Pandemie in bemerkenswertem Umfang und hoher Qualität durchgeführt werden konnte. Zugleich habe das Sommersemester 2020 den Universitätsangehörigen vor Augen geführt, welchen außerordentlichen Wert das Prinzip der Präsenz für die Universität hat: Nicht nur in experimentell arbeitenden Disziplinen oder Fächern wie Kunst oder Sport, sondern in allen Fächern einschließlich der sogenannten Buchwissenschaften ist physische Anwesenheit unverzichtbar für den Prozess der diskursiven, kritischen und selbständigen Aneignung von Lehrinhalten. Die Hochschule Geisenheim University (HGU) merkt an, dass Wissen zwar online vermittelt werden kann, jedoch der persönliche Kontakt sowohl für die Förderung der Motivation als auch bei der Ausbildung von Kompetenzen fehle. Die GU sieht Präsenz darüber hinaus als eine der grundlegenden Voraussetzungen für weitere zentrale Elemente des universitären Lebens an: für soziale Gerechtigkeit unter den Studierenden, für Chancengleichheit in der Bildung sowie für Freiheit in Forschung und Lehre.

Die Erfahrungen der Hochschulen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die technische Infrastruktur für den notwendig gewordenen, nahezu vollständigen Online-Lehrbetrieb weiter ausgebaut werden muss. Beispielhaft werden hier Video-Kommunikationsplattformen, E-Learning-Anwendungen, Lernplattformen oder Cloud-Lösungen genannt. Auch die Möglichkeiten (und Grenzen) von Online-Prüfungen beschäftigen die Hochschulen. Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) wird zum Wintersemester 2020/2021 ein neues Online-Portal zum digital gestützten Lehren und Lernen verfügbar machen. Als positive Effekte der Online-Lehre wird die Zeitunabhängigkeit beim Lernen sowie die Möglichkeit gesehen, Online-Formate wiederholt abzurufen.

Neben der technischen Ausstattung sehen die hessischen Hochschulen didaktischen Unterstützungsbedarf im Bereich E-Learning. Lehrende stehen vor der Herausforderung, sich in digitale Lehr-/Lernkonzepte einzuarbeiten und Kompetenzen, welche die Studierenden zur Gestaltung der Digitalisierung benötigen, müssen vermittelt werden. Die THM merkt an, dass das Ankommen im Online-Studium insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit individuellen Herausforderungen und Unsicherheit verbunden ist. Um die Studierenden in der Studieneingangsphase (erstes Studienjahr) online noch besser abholen und begleiten zu können, sei es von Bedeutung, vorhandene Tutoring- und Mentoring-Angebote weiterzuführen und insbesondere dazugehörige Online-Formate weiter auszubauen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Sommersemester 2020 zu einer breiten Steigerung der digitalen Kompetenzen an den hessischen Hochschulen geführt hat. Eine Reihe von Hochschulen evaluieren derzeit noch die Studiensituation und die Effekte des Online-Semesters. Es wird aber deutlich, dass die hessischen Hochschulen bestimmte positiv evaluierte digitale Lehr-/Lernformen über die Corona-Zeit hinaus verstetigen wollen. Auch wenn im Wintersemester 2020/2021 Präsenzlehre wieder stärker zum Zug kommt, wird der Ausbau der technischen Infrastruktur u.a. aus den Mitteln des Digitalpakts weiter vorangebracht.

Frage 2. Wie gehen die hessischen Hochschulen bei der Planung des Wintersemesters 2020/2021 vor?

Die hessischen Hochschulen planen das Wintersemester 2020/2021 durchgängig als „Hybrid-Semester“, d.h. als Mischung aus Online- und Präsenzlehre. Unter Einhaltung der entwickelten Abstands- und Hygienekonzepte sollen aber Lehrveranstaltungen in Abhängigkeit der Raumkapazitäten auch nach Möglichkeit in Präsenz durchgeführt werden. Dazu gehören in erster Linie Praktika und Prüfungen, die nicht durch Online-Formate ersetzt werden können. Weiterhin in Präsenz sollen auch Veranstaltungen für Studierende im ersten und zweiten Semester stattfinden, um diesen Studierenden ein Kennenlernen der Mitstudierenden, Lehrenden und der Hochschulinfrastruktur zu ermöglichen. Auch Studierende in der Abschlussphase sollen bei Präsenzformaten mitberücksichtigt werden.

Für die Gestaltung des Wintersemesters 2020/2021 wollen die hessischen Hochschulen den längeren Planungsvorlauf zu einer weiteren Qualitätssicherung nutzen und digitale Studienanteile im Sinne von Best-Practice-Erfahrungen weiter optimieren. Die THM plant beispielsweise im Oktober digitale Angebote für Studierende, die sie im Hinblick auf Online-Lernen vorbereiten.

Frage 3. Wie werden die Bedarfe von ausländischen Studierenden, die zum Beispiel im Rahmen eines Austauschprogramms an den hessischen Hochschulen studieren, berücksichtigt?

Insgesamt ist festzuhalten, dass unter den Bedingungen der Corona-Pandemie die Teilnahme an einem internationalen Austauschprogramm ein ungünstiger Zeitpunkt ist. Insbesondere für ausländische Studierende ist der direkte und persönliche Kontakt mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zentral für soziale und akademische Integration am Hochschulort. Daher werden ausländische Studierende durch Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus ganz besonders getroffen. Die hessischen Hochschulen greifen die Bedarfe von ausländischen Studie-

renden mit einem breiten und hochschulindividuellen Portfolio an Beratungs-, Studien- und Begegnungsangeboten auf. Neben einer deutlich intensivierten Ansprache über virtuelle Kanäle steht auch das Bemühen, vermehrt Präsenzangebote zu schaffen.

Alle hessischen Hochschulen haben im Blick, dass durch die Corona-Pandemie besondere Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für ausländische Studierende notwendig sind. Verstärkte Beratung fand per Telefon, per E-Mail oder in virtuellen Einführungsveranstaltungen statt. Regelmäßig erhalten die ausländischen Studierenden Informationen zu Einreise- und Quarantänebestimmungen sowie zu den Modalitäten der Durchführung des Studiums. Bereits für das Sommersemester 2020 hatte die THM ein digitales internationales Buddy-Programm entwickelt, um der sozialen Isolation von ausländischen Studierenden aufgrund der Kontaktsperren entgegen zu wirken. Es wurde ein Katalog mit digitalen Angeboten und kreativen Ideen erstellt, welcher die Teilnehmenden dabei unterstützt, online mit ihrem Buddy in Kontakt zu bleiben.

Es wird damit gerechnet, dass im Wintersemester 2020/2021 deutlich weniger ausländische Studierende in Präsenz an den hessischen Universitäten sein werden. Die GU gibt zum Zeitpunkt der Abfrage im August 2020 an, dass aufgrund von Reisebeschränkungen, Absagen durch die Heimhochschulen, Planungsunsicherheiten und anderen pandemiebedingte Faktoren die Zahl der im Wintersemester 2020/2021 erwarteten Gaststudierenden auf weniger als 45 % eines regulären Jahrganges fallen werde.

Die Mehrzahl der hessischen Hochschulen wird unter Beachtung der geltenden Einreise- und Quarantänebestimmungen auch im Wintersemester 2020/2021 ausländische Studierende aufnehmen. Den für das Wintersemester 2020/2021 erwarteten ausländischen Studierenden werden von den hessischen Hochschulen verschiedene Optionen angeboten, z.B. eine Verschiebung ihres Aufenthalts in ein späteres Semester, die Teilnahme an einem Online-Studium ohne Anreise nach Deutschland oder ein hybrides Modell mit Online- und Präsenzanteilen vor Ort an der gewählten Hochschule. Aufgrund der im Wintersemester 2020/2021 absehbar deutlich geringeren Anzahl an ausländischen Studierenden kann die Betreuung sehr intensiv gestaltet werden. Die Frankfurt University of Applied Science (FRAUAS) plant aufgrund der geringeren Anzahl auch Präsenz-Einführungsveranstaltungen unter Beachtung der Abstandsregeln. Die Hochschule Fulda (HFD) wird ihr Buddy-Programm in einem Online-Format anbieten. Erstmals im Wintersemester 2020/2021 lädt die Justus-Liebig-Universität (JLU) Studierende ihrer internationalen Partneruniversitäten zu einem virtuellen Austauschsemester ein. Das Virtual International Programme (VIP) wird es Austauschstudierenden ermöglichen, kostenfrei am neuen international ausgerichteten Online-Lehrangebot der JLU mit rund 60 Veranstaltungen teilzunehmen und zusätzlich zu ihrem Studium an der Heimatuniversität Leistungsnachweise zu erwerben.

Von der JLU werden ebenfalls studienvorbereitende und semesterbegleitende Deutschkurse angeboten, ebenso wie eine digitale internationale Studieneinführungswoche. Digitale Informationsveranstaltungen gibt es zu Themen wie Ausländerrecht, Finanzierungsmöglichkeiten, Berufseinstieg oder einen virtuellen Stammtisch. Die GU bietet für die Zeit bis zum Vorlesungsbeginn Anfang November kostenlose Deutschkurse in Hybridform an, um die durch den verschobenen Semesterstart gewonnene Zeit gewinnbringend zu nutzen. Die FRAUAS ermöglicht ausländischen Studierenden auf Antrag alternative Prüfungsmöglichkeiten, wenn sie aufgrund der Verschiebung des Wintersemesters Prüfungstermine vor Ort nicht wahrnehmen können.

Frage 4. In welcher Form wird es für Erstsemester-Studierende so genannte Orientierungseinheiten geben?

Alle hessischen Hochschulen planen besondere Angebote für die Anfangssemester, um diesen die Sozialisation an der Hochschule zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, aber auch, um die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in adäquater Form zu vermitteln. Die hessischen Hochschulen haben unterschiedliche Konzepte erarbeitet, um sowohl spezielle digitale als auch Präsenzangebote mit teilweise informativem, teilweise sozialem Charakter zu entwickeln und nutzbar zu machen. Da aufgrund der Hygieneanforderungen die Präsenzangebote nur in sehr kleineren Gruppen stattfinden können, melden die hessischen Hochschulen zusätzlichen Bedarf insbesondere an studentischen Hilfskräften sowie Tutorinnen und Tutoren.

Für die Studieneinführungswochen planen die hessischen Hochschulen mit einer Vielfalt an Formaten, die alle einen hochschulspezifischen Charakter haben, in der Zielsetzung und Durchführung aber gleichbleibende Elemente aufweisen. Exemplarisch ist hier das Angebot der THM aufgeführt:

Es wird für alle Erstsemester-Studierende ein umfangreiches Studieneinführungsprogramm (STEP) im gesamten Monat Oktober 2020 geben. Alle Fachbereiche der Hochschule sowie zentrale Einheiten (Bibliothek, IT-Dienste, Zentrale Studienberatung, u.v.m.) werden digitale Angebote schaffen, die ggf. durch einige kleine Präsenzeinheiten (kleine Gruppen in ausgewählten Veranstaltungen) ergänzt werden. Alle Angebote werden hochschulweit aufeinander abgestimmt und in einem „STEP-Monatsplan“ für alle Erstsemester zugänglich gemacht werden. Ein STEP-

Mentoring durch Studierende höherer Semester begleitet die Erstsemester-Studierenden in kleinen Gruppen durch den Monat. Ziel ist, den Erstsemester-Studierenden ein möglichst optimales Ankommen zu ermöglichen und sie bestmöglich auf den Vorlesungsstart im November vorzubereiten. Die Angebote der Orientierungseinheiten finden auf „5 Dimensionen des Ankommens“ statt:

1. Technisches Ziel: Die Studierenden sollen mit den vielfältigen technischen Anwendungen der Hochschule vertraut gemacht werden, so dass sie in der Lage sind, „digital“ zu studieren. Beispiele: Anleitungen für Benutzerkonto und Passwortnutzung, Einführung in die Online-Dienste der Hochschule, Kennenlernen von „Zoom-Meetings“, Video-Tutorials zur Lernplattform „Moodle“.
2. Fachliches Ziel: Mit Brückenkursen in den Grundlagenfächern soll die Möglichkeit gegeben werden, eigene Lücken zu diagnostizieren und aufzuarbeiten, um die fachlichen Voraussetzungen für den Studienstart zu optimieren. Beispiele: Es werden Brückenkurse digital und kostenfrei angeboten in folgenden Fächern: Mathematik, Physik, Chemie, Programmierung, wissenschaftliches Arbeiten.
3. Soziales Ziel: Das gegenseitige Kennenlernen soll ermöglicht und gezielt gefördert werden, um die Integration in den neuen Lebensabschnitt Studium zu erleichtern und Kontaktmöglichkeiten für Lerngruppenbildung etc. zu schaffen. Beispiele: Bildung von Mentoring-Gruppen, „Online-Socializing“, AStA-Modul: Campusführungen in Form einer sogenannten Actionbound-Schnitzeljagd.
4. Informatives Ziel: Vielfältige informative Orientierungseinheiten sollen Einführungen in das Studium bieten und Unterstützungsmöglichkeiten der Hochschule aufzeigen. Beispiele: Einführung in den Stundenplan, Planspiele zu Studieninhalten, Einführung in die Bibliothek, Vorstellung diverser Beratungsangebote der Hochschule, „digitale Sprechstunden“ des Info-Centers und des IT-Supports.
5. Methodisches Ziel: Es sollen Methoden vermittelt werden, die nützlich und hilfreich für die besondere Situation des „digitalen Studierens“ sind. Beispiele: Video „THM Motivationsguide“, „How to zoom“ – Tipps für Videomeetings, evtl. Lernstrategien und Zeitmanagement.

Nach dem STEP-Monat im Oktober ist vorgesehen, bestimmte Unterstützungsangebote wie den Einsatz von studentischen Tutorinnen und Tutoren oder die „Digitalen Sprechstunden“ des Info-Centers/IT-Supports über das ganze erste Semester weiter fortzuführen. Es sollen auch für die „Zweitsemester“ spezielle Veranstaltungen angeboten werden, um sie nachträglich mit den Angeboten vertraut zu machen und Kontaktmöglichkeiten aktiv zu schaffen.

Frage 5. In welchem Format werden die Prüfungsphasen des kommenden Wintersemesters ausgestaltet sein?

Prüfungen werden an den hessischen Hochschulen im Wintersemester in Präsenz und – soweit es rechtssicher möglich ist – auch in Form von Online-Prüfungen abgelegt. Bei Präsenzprüfungen kommen die entwickelten Abstands- und Hygienekonzepte zur Anwendung. Die Erfahrungen des Sommersemesters werden für die Gestaltung der Prüfungsphasen mit einbezogen. Die hessischen Hochschulen gehen unterschiedliche Wege, um das Prüfungsaufkommen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Ein Teil der hessischen Hochschulen plant, im Wintersemester 2020/2021 zusätzliche Räume anzumieten. Andere hessische Hochschulen verlängern die Prüfungsphase oder setzen zusätzliche Prüfungstage an. Die Hochschule Darmstadt (HDA) hat beispielsweise die sonst übliche 14-tägige Prüfungsphase auf insgesamt acht Wochen gestreckt. Soweit es die Prüfungsordnung erlaubt, werden Prüfungsformen angepasst. Z.B. werden an der Hochschule RheinMain (HRM) Klausuren durch Portfolioprüfungen ersetzt, die semesterbegleitend und online angeboten werden. An einem Pilot-Verfahren für Online-Klausuren wird an der HRM derzeit gearbeitet. Die THM führt mündliche Prüfungen in der Regel als Videokonferenz durch.

Die HDA hat eine Sondersatzung zur Bewältigung der durch die Corona-Pandemie gestellten Hausforderungen bei Prüfungen beschlossen, die unter anderem den Nachteilsausgleich regelt. Auch die JLU kann per Satzung Online-Prüfungen rechtssicher durchführen. Die HRM arbeitet an einer E-Prüfungs-Satzung, um die Durchführung rechtssicherer E-Klausuren zu ermöglichen.

Frage 6. Wie wird gewährleistet, dass die Prüfungsphasen in dem Umfang stattfinden können, dass Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können?

Im Hinblick auf die Durchführung von Prüfungen haben die hessischen Hochschulen ein breites Spektrum an Möglichkeiten entwickelt, in welcher Weise Prüfungen durchgeführt und eine Beeinträchtigung der Studienverläufe vermieden werden kann. An den hessischen Hochschulen sind

Abstands- und Hygienekonzepte entwickelt worden, die die Durchführung von Prüfungen in Präsenz ermöglichen. Zusätzliche Maßnahmen sind beispielsweise die Verlängerung des Prüfungszeitraums, Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten oder die Verwendung der vorhandenen Raumkapazitäten vorrangig für Prüfungssituationen.

Daneben setzen eine Reihe hessischer Hochschulen auf alternative präsenzfreie Prüfungsformate wie Online-Prüfungen, elektronische Klausuren, „take home exams“ oder bieten an, dass Studierende die Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen. Alternative digitale Prüfungsformate werden auch für Studierende, die zu einer Risikogruppe zählen oder in einem Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben, ermöglicht. Prüfungsausschüsse können zudem Konsequenzregelungen aussetzen oder individuelle Regelungen für Studierende treffen.

Frage 7. Wie wird die Lehre in Fächern geregelt, in denen Präsenzlehre zwingend notwendig ist?

Präsenzlehre ist in der Regel bei Veranstaltungen wie Laborpraktika, sportpraktischen Übungen, musikalischen Übungen und künstlerischen Werkstattveranstaltungen nur schwer verzichtbar. Die jeweiligen Hochschulen haben mit dem Arbeitsschutz abgestimmte Hygiene- und Abstandskonzepte entwickelt, um die Veranstaltungen durchführen zu können, für die Präsenzlehre unverzichtbar ist. Zum Teil wird das Lehrangebot für diese Veranstaltungen erhöht, so dass kleinere Gruppen gebildet werden können. Zum anderen wird der Durchführungszeitraum gestreckt, so dass die Studierenden auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst behilft sich durch Anmietung zusätzlicher, großer Räumlichkeiten. In der Humanmedizin an der GU fand der Kontakt zu Patientinnen und Patienten zu Beginn des Sommersemesters nur durch Studierende statt, die sich zuvor freiwillig für das neu eingerichtete Wahlfach „COVID-19“ des Fachbereichs angemeldet hatten. Der THM lagen Anfang August 2020 bereits für mehr als 100 Laborveranstaltungen Konzepte zu deren Durchführung unter Einhaltung gegebener Hygiene- und Abstandsregeln schriftlich dokumentiert vor.

Frage 8. In welchem Umfang wird die Nutzung der Universitätsbibliotheken bzw. die Versorgung mit Online-Medien im Wintersemester 2020/2021 voraussichtlich gewährleistet sein?

Der Umfang der Nutzung der Bibliotheken an den hessischen Hochschulen im Wintersemester 2020/2021 ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und den von der Landesregierung beschlossenen Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus. Die hessischen Hochschulen haben für die Nutzung der Bibliotheken bzw. für die Ausleihe von Printmedien Hygiene- und Abstandskonzepte entwickelt. Die Ausleihe von Printmedien ist zum Zeitpunkt der Abfrage im August 2020 an allen hessischen Hochschulen möglich. Die Nutzung der Räumlichkeiten variiert zum Zeitpunkt der Abfrage sehr stark. Während etwa an der THM die Räume der Hochschulbibliothek geschlossen sind, ist die zentrale Universitätsbibliothek an der Philipps-Universität Marburg (UMR) unter Beachtung eines umfassenden Hygienekonzepts wieder im Normalbetrieb. Die Mehrzahl der Bibliotheken hat Einschränkungen bei den Öffnungszeiten sowie bei der Anzahl der Lese- und Arbeitsplätze in den jeweiligen Räumlichkeiten vorgenommen. Zum Teil können die Arbeitsplätze in den Lesesälen über Buchungssysteme reserviert werden. Beratungen und Schulungen erfolgen zu dem Zeitpunkt der Abfrage häufig telefonisch oder online.

Die hessischen Hochschulen haben ihren Bestand an Online-Medien in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Im Sommersemester 2020 haben darüber hinaus viele Bibliotheken kurzfristig die Lizenzierung von zusätzlichen E-Journals, E-Books oder Datenbanken vorgenommen. Diese zusätzlich lizenzierten Medien sollen auch im Wintersemester 2020/2021 weiterhin zur Verfügung stehen. Für Studierende ist ein Fernzugriff in der Regel möglich. Beispielhaft nennt die HGU die Möglichkeit des Zugriffs auf Online-Content wie die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, Lehrfilme, Skripte, Online-Tests, e-Portfolios oder Online-Meetingräume. Den Hochschulangehörigen der THM stehen z.B. 125.000 E-Books, 27.000 E-Journals sowie 80 Datenbanken zur Verfügung. Die HRM arbeitet zum Zeitpunkt der Abfrage an einem Leihkonzept für Laptops, um Studierende mit ungenügender technischer Ausstattung unterstützen zu können.

Frage 9. Inwiefern werden praktische Inhalte des Studiums, wie z.B. Praktika, die in Folge der Coronapandemie ausfallen, kompensiert und angerechnet?

Die hessischen Hochschulen bemühen sich, den Ausfall an praktischen Inhalten des Studiums möglichst gering zu halten und ansonsten alternative Formen der Durchführung anzubieten bzw. durch andere Arbeiten mit praktischen Anteilen zu kompensieren. Zum Teil wird das Lehrangebot für Praktika erhöht, so dass kleinere Gruppen gebildet werden können. Es gibt auch die Möglichkeit, ein Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder die praktischen Inhalte durch Online-Formate zu vermitteln. Wenn ein Praktikum nicht in der vorgesehenen Form stattfindet, können die Prüfungsausschüsse Äquivalenzleistungen zulassen, durch die das Kompetenz- und Qualifikationsziel erreicht wird. An der JLU waren in den erziehungswissenschaftlichen Fächern

durch die Schließung der Praktikumsbetriebe alternative Erbringungsformen möglich, wie beispielsweise mit den Betrieben erarbeitete Planungs- und Koordinierungskonzepte. An der THM mussten Fehlzeiten wegen der Kurzarbeit in den Betrieben nicht nachgeholt werden.

Im Hinblick auf Schulpraktika für Lehramtsstudierende haben sich die hessischen Universitäten auf einen Katalog an Ersatzleistungen verständigt. Diese sind in ein Alternativkonzept eingeflossen, das als Äquivalenzleistung zum Präsenzpraktikum dient. Durch eine Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen auf die Vorlage eines Nachweises über das Schulpraktikum verzichtet werden, soweit es wegen des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs infolge der Corona-Virus-Pandemie nicht möglich war, die schulpraktischen Studien oder das Praxissemester in dem von der jeweiligen Studienordnung vorgesehenen Zeitraum abzuleisten.

Frage 10. Inwiefern plant die Landesregierung einen weiteren Ausbau digitaler Strategien für die Online-Lehre?

Die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und dafür Strategien zu entwickeln, ist unabhängig von der Corona-Pandemie eine bedeutende Aufgabe der Hochschulentwicklung. Die Landesregierung fördert seit 2018 im Rahmen des Verbundprojekts „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“ elf hessische Hochschulen, um innovative Konzepte zur digital gestützten Lehre zu erarbeiten.

Im April 2020 hat die Landesregierung den „Hessischen Digitalpakt Hochschulen 2020-2024“ mit einem Volumen von 112 Mio. € bis einschließlich 2024 mit den hessischen Hochschulen abgeschlossen. Mit jährlich wachsenden Summen gibt der Digitalpakt den hessischen Hochschulen eine sichere Ausstattung dafür, alle für die Hochschule der Zukunft wichtigen Aspekte der Digitalisierung voranzutreiben, und legt einen gemeinsamen kooperativen strategischen Prozess der hessischen Hochschulen und des Landes für die Schwerpunktsetzung fest. Bezüglich der digitalen Lehre ist im Digitalpakt vereinbart, dass die hessischen Hochschulen ihre Studierenden mit ihrer von digitalen Anwendungen geprägten Lebenswirklichkeit durch das Studium auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Leben vorbereiten. Die Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ und die „Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ der Kultusministerkonferenz sollen als Leitlinien berücksichtigt werden. Die hessischen Hochschulen werden die Verwendung digitaler Medien und Technologien als Lernmedium intensivieren und damit die Studierenden mit zeitgemäßen Lehr-/Lernformaten und Inhalten sowie der Nutzung digitaler Technologien im wissenschaftlichen Anwendungskontext vertraut machen. Um Studierenden den Zugang zu qualitativ hochwertigen, barrierefreien digitalen Lehr-/Lernformaten zu ermöglichen, werden die über die lokalen Lernmanagementsysteme bereitgestellten digitalen Angebot ausgebaut. Die hessischen Hochschulen entwickeln ferner einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für digital gestützte Lehre. Sie bilden ihre Lehrenden für den am wissenschaftlichen Bedarf orientierten Einsatz digitaler Medien und Technologien aus und fördern die digital gestützte Lehre in der Breite der Studiengänge. Studierende sollen sich sowohl in der Präsenzlehre als auch in der Nutzung digitaler Angebote frei und ohne Datengrenzen bewegen können. Zu diesem Zweck werden die hessischen Hochschulen eine Vernetzung der jeweils standortspezifischen Campusmanagementsysteme und Lehr-/Lerninfrastrukturen schaffen.

Wiesbaden, 8. Oktober 2020

Angela Dorn